

# Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2008 – 2013

Datum: 18.06.12

Gremium	Datum	Behandlung
Stadtvertretung	18.06.2012	Ö

Verfasser: Werner, Wolfgang

Amt/Aktenzeichen: 003 02

## Änderung der Hauptsatzung

### Zielsetzung:

Anpassung an die Rechtsprechung zur Vermeidung von Verfahrensfehlern

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt die der Vorlage beigefügte 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Ratzeburg.

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Verfasser

### **elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Wolfgang Werner am 18.06.2012

Lutz Jakubczak am 18.06.2012

Bürgermeister Rainer Voß am 18.06.2012

### Sachverhalt:

Im Wege der Dringlichkeit gemäß § 34 Abs. 4 der Gemeindeordnung (GO) bittet die Verwaltung um Aufnahme dieses Tagesordnungspunktes in die Tagesordnung und Beratung in der heutigen Sitzung.

Nach einem vom Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein über die Kommunalaufsicht des Kreises Herzogtum Lauenburg vorgelegten Urteils des Obergerichtspräsidenten Niedersachsen ist eine Hauptsatzungsregelung, die die alleinige Veröffentlichung amtlicher Bekanntmachungen im Internet statuiert rechtswidrig, weil sie gegen § 4 a Baugesetzbuch (BauGB) verstößt. Dort heißt es,

dass elektronische Informationstechnologien –allenfalls- ergänzend genutzt werden können.

Das Innenministerium SH erläutert dazu, dass es sich zwar zur Zeit nur um eine Einzelfallentscheidung in einem anderen Bundesland handelt, aber eine Unsicherheit dahingehend besteht, dass nicht abzusehen ist, wie sich gerade die schleswig-holsteinischen Verwaltungsgerichte in der betreffenden Frage positionieren werden. Um diese Unsicherheiten gar nicht erst aufkommen zu lassen wird empfohlen, das Medium Internet im Rahmen der Bauleitplanung nur ergänzend einzusetzen und in erster Linie die Bekanntmachungen über das Medium Zeitung zu veröffentlichen.

Aus diesem Grund wird von der Verwaltung vorgeschlagen, die Hauptsatzung sofort zu ändern.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Erhöhte Bekanntmachungskosten; exakte Höhe derzeit nicht bestimmbar, da abhängig von Menge und Größe der Bauleitplanungsunterlagen

### **Anlagenverzeichnis:**

**mitgezeichnet haben:**